



Militärstrasse 36
Postfach
8090 Zürich
Telefon 044 298 78 00
Fax 044 298 78 88

Zürich, 25. Januar 2012

Medienmitteilung

Hotel Atlantis: Verwaltungsgericht bestätigt Bewilligungspflicht

Solange das Hotel Atlantis zur Vermietung von Studentenzimmern genutzt wird, untersteht es der Bewilligungspflicht nach dem Bundesgesetz über den Erwerb von Grundstücken durch Personen im Ausland ("Lex Koller"). Diese Auffassung des Zürcher Bezirksrats und des Baurekursgerichts hat das Verwaltungsgericht Zürich mit Urteil vom 12. Januar 2012 bestätigt. Das Gericht kam ebenso wie die Vorinstanzen zum Schluss, dass es sich bei der Neuen Hotel Atlantis AG um eine "Person im Ausland" im Sinne des Gesetzes handelt: Der Sitz der Aktiengesellschaft liegt zwar in der Schweiz, doch sie gehört einer ausländischen Kapitalgesellschaft. Dass Letztere von einer anderen ausländischen Kapitalgesellschaft beherrscht wird, die im Eigentum dreier Schweizer steht, führt nicht zur Entkräftung der gesetzlichen Vermutung, dass es sich bei der Neuen Hotel Atlantis AG um eine "Person im Ausland" handelt.

Zur detaillierten Entscheidungsbegründung verweisen wir auf das anonymisierte Urteil VB.2011.00629 (Link unter "Aktuelles" / "Hotel Atlantis"; Urteil mit Zusammenfassung unter "Rechtsprechung" / "Ausgewählte Entscheide") und machen darauf aufmerksam, dass **es dem Verwaltungsgericht nicht möglich ist, weitere Auskünfte zu erteilen.**